

# AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ



Nr. 08

Freitag, 9. Juli 2010

21. Jahrgang

## AMTLICHER TEIL

### Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitz  
Markt 8, 07330 Probstzella  
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55  
E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitz  
Marko Wolfram, Gemeinschaftsvorsitzender  
Gemeinde Probstzella  
Marko Wolfram, Bürgermeister  
Stadt Lehesten/Thür. Wald  
Helmut Färber, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitz

- Sekretariat  
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro  
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitz  
(Verwaltung)

Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf  
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16  
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

### Bitte Terminänderung beachten

**Das Amtsblatt für den Monat September wird bereits am 3. September 2010 erscheinen.**

Redaktionsschluss ist der 26. August 2010.

## Probstzella

### Einladung zur Einwohnerversammlung in Zopten

#### **Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner**

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur diesjährigen Einwohnerversammlung ein:

am **Donnerstag, dem 15. Juli 2010**

um **18.00 Uhr**

in das **Vereinshaus in Zopten**

Zu Beginn der Veranstaltung werden Sie über die geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen in Zopten, insbesondere am Edelhof, informiert.

Besonders die Anwohner des Edelhofes bitte ich um ihr Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Marko Wolfram  
Bürgermeister

---

# Infos des Bürgermeisters

---

## Liebe Bürgerinnen und Bürger

Sommerzeit, Ferienzeit und dazu noch Fußball-WM. Schöner kann ein Sommer kaum sein.

Das Wetter ist prima und wir haben es rechtzeitig geschafft, mit dem Badumbau in Marktgörlitz fertig geworden zu sein. Nutzen Sie die verschönerten Bademöglichkeiten – beste Bedingungen für Urlaub daheim.

Ebenso erfreulich ist der endlich möglich gewordene Beginn des Turnhallenneubaus in Probstzella. Wenn die Arbeiten ablaufen wie geplant, können wir die Halle zum Jahreswechsel in Betrieb nehmen.

Die offizielle Grundsteinlegung ist für den 11. August vorgesehen. Es erfolgt noch eine gesonderte Bekanntmachung.

Die Abrissarbeiten am Überlandwerk haben sich aufgrund erhöhten Aufwandes ein wenig in die Länge gestreckt. Inzwischen sind allerdings die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet bereits vergeben und beginnen in etwa einer Woche.

Der Sommer bringt eine Vielzahl von Festen mit sich. Ich bedanke mich bei allen recht herzlich, die tatkräftig dazu beitragen, dass der Sommer die feierlichste Jahreszeit in unserer Gemeinde ist.

Bedauerlicherweise gab es einige Überschneidungen, die durch neue oder nicht geplante Festlichkeiten entstanden sind.

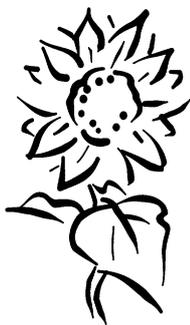
Der Kulturausschuss wird im Herbst versuchen, in einer Koordinierungsrunde mit den Vereinen und Kulturtreibenden problematische Festüberschneidungen für das kommende Jahr auszuräumen.

Beim Schreiben dieser Zeilen steht Deutschland im Halbfinale der Fußball-WM. Unsere Jungs haben uns mit ihrem frischen Spiel viel Freude bereitet.

Auf jeden Fall werden wir sie noch zweimal sehen und ich drücke die Daumen, dass der 11. Juli ein schöner Tag für Deutschland wird.

**Einen spannenden und heißen Sommer wünscht Ihnen**

**Ihr Bürgermeister  
Marko Wolfram**



Die nächste Ausgabe des **AMTSBLATTES  
der VG Probstzella-Lehesten-Marktörlitz**  
erscheint am 30. Juli 2010.

Redaktionsschluss ist der 21. Juli 2010.

---

# Beschlüsse

---

## Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in seiner Sitzung am 24. Juni 2010 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

### **Beschluss-Nr. 095/2010**

#### **Vergabe Bauleistung Neubau Turnhalle Probstzella Los 1 Rohbau**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 1 – Rohbau an die Fa. BARU aus Rudolstadt gemäß dem Vergabevorschlag der Architekten und Ingenieure GmbH Dr.-Ing. R. Lindenmann vom 4. Mai 2010.

Danach beläuft sich die Angebotssumme für das Los 1 auf 211.002,71 Euro (Brutto).

### **Beschluss-Nr. 096/2010**

#### **Vergabe Bauleistung Neubau Turnhalle Probstzella Los 2 Porenbeton-Wandplatten**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 2 – Porenbeton-Wandplatten an die Fa. WINKLER-Montagebau aus Wöllstadt gemäß dem Vergabevorschlag der Architekten und Ingenieure GmbH Dr.-Ing. R. Lindenmann vom 4. Mai 2010.

Danach beläuft sich die Angebotssumme für das Los 2 auf 70.058,35 Euro (Brutto).

### **Beschluss-Nr. 097/2010**

#### **Vergabe Bauleistung Neubau Turnhalle Probstzella Los 3 Zimmererarbeiten**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 3 – Zimmererarbeiten an die Fa. WIHAG aus Altheim (Österreich) gemäß dem Vergabevorschlag der Architekten und Ingenieure GmbH Dr.-Ing. R. Lindenmann vom 4. Mai 2010.

Danach beläuft sich die Angebotssumme für das Los 3 auf 47.292,55 Euro (Brutto).

### **Beschluss-Nr. 098/2010**

#### **2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung 8. April 2009 (GVBl. S. 345), sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592) die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Probstzella.

### **Beschluss-Nr. 099/2010**

#### **Änderungssatzung zur Sondersatzung Mischverkehrsflächen**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 8. April 2009 (GVBl. S. 345), der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 18. August 2009 (GVBl. S. 646) und des § 4 Abs. 5 und 6 der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Probstzella in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2003 erlässt die Gemeinde Probstzella die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge bei Mischverkehrsflächen in Fußgänger-geschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen für die öffentlichen Verkehrsanlagen.

#### **Beschluss-Nr. 100/2010**

##### **Widmung des Ernst-Wilhelm-Stollen als Anliegerstraße**

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt, die folgende Straße gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), letzte Änderung 10. März 2005 (GVBl. S. 58), dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

1. Name Ernst-Wilhelm-Stollen
2. Lage Gemarkung Probstzella  
Flur 0, Flurstück 1038/15
3. Straßengruppe Gemeindefstraße  
Untergruppe Anliegerstraße
4. Die Wirkung der Widmung tritt mit Rechtskraft der Widmungsverfügung in Kraft.

#### **Beschluss-Nr. 101/2010**

##### **Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Probstzella für das Haushaltsjahr 2008**

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister der Einheitsgemeinde Probstzella, Herrn Marko Wolfram, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 5. Mai 2010 Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.

#### **Beschluss-Nr. 102/2010**

##### **Vergabe Bauleistung Tischlerarbeiten und Brandschutzmaßnahmen Kinderkrippe Probstzella**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung Tischlerarbeiten und Brandschutzmaßnahmen in der Kinderkrippe Probstzella an die Firma Harald Kächele aus Probstzella gemäß Vergabevorschlag des Bauplanungsbüro Wohlfarth vom 28. Mai 2010.

Die Baukosten belaufen sich danach auf 23.693,41 Euro (Brutto).

#### **Beschluss-Nr. 103/2010**

##### **Kreditaufnahme**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 149.500,00 Euro.

Dieser Kredit wird unter den in der Begründung dargelegten Fakten bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen.

#### **Beschluss-Nr. 104/2010**

##### **Vergabe Erschließung Gewerbegebiet „Am Überlandwerk“ Probstzella**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung Erschließung Gewerbegebiet „Am Überlandwerk“ an die Fa. Dohrmann aus Saalfeld gemäß dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Rosenkranz aus Kamsdorf vom 22. Juni 2010.

Danach beläuft sich die Angebotssumme für die Gesamtmaßnahme auf 362.987,49 Euro (Brutto).

---

# Lehesten

---

## Beschlüsse

---

### **Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lehesten fasste in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 folgende Beschlüsse:**

#### **Beschluss-Nr. 065/2010**

##### **Straßenentwässerung Birkenweg**

Hier: Auftragsvergabe

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung einer Entwässerungsleitung im Birkenweg an die Firma WRB Wasser- und Rohrleitungsbau GmbH, Heinrichsruh Nr. 18, 07907 Schleiz auf der Grundlage des Angebotes vom 1. Juni 2010.

Die Auftragssumme beträgt 3.704,57 Euro Brutto.

#### **Beschluss-Nr. 066/2010**

##### **Straßenbeleuchtung „Brennersgrüner Straße“**

Hier: Auftragsvergabe

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels Brennersgrüner Straße an die Firma Elektroinstallationen Andreas Ludwig, Neustadt 27, 07349 Lehesten auf der Grundlage des Angebotes vom 29. April 2010.

Die Auftragssumme beträgt 1.245,91 Euro Brutto.

### **Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in seiner Sitzung am 24. Juni 2010 folgende Beschlüsse:**

#### **Beschluss-Nr. 060/2010**

##### **3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung 8. April 2009 (GVBl. S. 345), sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592) die 3. Änderungssatzung für die Friedhöfe der Stadt Lehesten.

#### **Beschluss-Nr. 061/2010**

##### **1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer**

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 16. Januar 2004.

#### **Beschluss-Nr. 062/2010**

##### **Asphaltierung der Straßen Birkenweg, Friedhofsstraße und Frankenwaldstraße**

Hier: Auftragsvergabe

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Asphaltierung der Straßenabschnitte

- Friedhofstraße  
(Kreuzung Neustadt/Obere Marktstraße bis Frankenwaldstraße)
- Frankenwaldstraße  
(ab Haus Nr. 9 bis „Am Farbersbruch“)
- Birkenweg  
(Friedhofstraße bis Achse Kläranlage)

an die Firma WRB Wasser- und Rohrleitungsbau GmbH, Heinrichsruh Nr. 18, 07907 Schleiz auf der Grundlage des Angebotes vom 11. Mai 2010 zu vergeben.

Die Auftragsgesamtsumme beträgt 13.307,64 Euro. Die Mittel werden der „Rücklage 2009“ entnommen.

#### **Beschluss-Nr. 063/2010**

##### **Straßenbeleuchtung Frankenwald- und Friedhofsstraße**

Hier: Auftragsvergabe Erdarbeiten

Der Stadtrat beschließt die Vergabe nachfolgender Bauleistungen für Erdarbeiten zur Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels in der Frankenwald- und Friedhofsstraße an die Firma WRB Wasser- und Rohrleitungsbau GmbH, Heinrichsruh Nr. 18, 07907 Schleiz auf der Grundlage des Angebotes vom 18. Mai 2010.

Die Auftragssumme beträgt 7.977,12 Euro Brutto.

#### **Beschluss-Nr. 067/2010**

##### **Straßenbeleuchtung Frankenwald- und Friedhofsstraße**

Hier: Auftragsvergabe Verlegung Straßenbeleuchtungskabel

Der Stadtrat beschließt die Vergabe nachfolgender Bauleistungen zur Verlegung Straßenbeleuchtungskabels in der Frankenwald- und Friedhofsstraße an die Firma Elektroinstallation Andreas Ludwig, Neustadt 27, 07349 Lehesten auf der Grundlage des Angebotes vom 27. April 2010.

Die Auftragssumme beträgt 3.293,50 Euro Brutto.

#### **Beschluss-Nr. 068/2010**

##### **Bestellung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreters zur Neuwahl eines Bürgermeisters**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten bestellt Frau Elvira Schroller – Bedienstete in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz – zur Wahlleiterin der Bürgermeisterwahl am 26. September 2010.

Der Stadtrat der Stadt Lehesten bestellt Herrn Bürgermeister Helmut Färber zum Stellvertreter der Wahlleiterin.

#### **Beschluss-Nr. 069/2010**

##### **Entschädigung des Beigeordneten**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt auf Grund des § 2 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 ThürAufEVO, die Entschädigung des Beigeordneten der Stadt Lehesten für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zur Amtseinführung des zu wählenden Bürgermeisters auf 1.335,00 Euro anzuheben.

#### **Beschluss-Nr. 070/2010**

##### **Änderung des § 5 der Haushaltssatzung 2010**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die Abänderung des § 5 der Haushaltssatzung 2010. Somit wird der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan auf 95.000,00 Euro festgesetzt.

---

## **Bekanntmachungen**

---

### **Sprechstunden im Rathaus Lehesten**

#### **Schiedsfrau**

*Bitte beachten:*

*In den Monaten Juli bis September finden keine Sprechzeiten statt.*

#### **Bauverwaltung/Liegenschaften**

**Donnerstag, 5. August 2010**

14.00 – 16.00 Uhr

---

## **Thüringer Kommunalwahlen am 26. September 2010**

---

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Kommunalwahlen**

#### **Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Lehesten am 26. September 2010**

#### **Berufung des Wahlleiters und der Stellvertretung des Wahlleiters (§ 4 Abs. 2 Satz 3 ThürKWG)**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2010

- Frau Elvira Schroller  
Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz  
zur **Wahlleiterin** (Beschluss-Nr. SL/BV/052/2010)

und

- Herrn Helmut Färber  
Ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Lehesten  
zum **Stellvertreter der Wahlleiterin**

berufen.

**Anschrift:** Obere Marktstraße 1  
07349 Lehesten  
Telefon 03 66 53/26 00  
Fax 03 66 53/2 60 22

und in Probstzella

Telefon 03 67 35/4 61 15  
Fax 03 67 35/4 61 55

Stadt Lehesten, den 26. Juni 2010



Helmut Färber  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**Aufforderung**  
**zur Einreichung von Wahlvorschlägen**  
**zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters**  
**der Stadt Lehesten**

**Wahl des Bürgermeisters**

1. In der Stadt Lehesten wird am 26. September 2010 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

*(Der Bürgermeister ist in Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern Ehrenbeamter, das heißt ehrenamtlich tätig.)*

*Hat das Landesverwaltungsamt eine Ausnahme hiervon zugelassen, wird ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt, wenn die Gemeinde ihre Hauptsatzung nach Erteilung der Ausnahme spätestens drei Monate vor der Wahl entsprechend ändert.*

*In kreisangehörigen Gemeinden mit mindestens 3.000 und höchstens 10.000 Einwohnern ist der Bürgermeister Beamter auf Zeit, d.h. hauptamtlich tätig, wenn nicht die Hauptsatzung spätestens drei Monate vor der Wahl bestimmt, dass der Bürgermeister Ehrenbeamter sein soll.*

*In kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern, in erfüllenden Gemeinden, Großen kreisangehörigen Städten und in kreisfreien Städten ist der Bürgermeister stets Beamter auf Zeit.*

*Maßgeblich sind jeweils die Einwohnerzahlen nach dem letzten fortgeschriebenen Stand der Bevölkerung, der vom Landesamt für Statistik früher als sechs Monate vor dem Wahltag veröffentlicht wurde – dies ist der Statistische Bericht „Bevölkerung der Gemeinden in Thüringen am 30. Juni 2009“, herausgegeben im November 2009; § 28 Abs. 2 ThürKO).*

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist.

Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

*(Vgl. zum Vorstehenden §§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes – ThürKWG – zu Mitgliedsstaaten der EU vgl. Hinweise zu Punkt A 1.)*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt.

Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.

Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 60 Unterschriften**).

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 3 ThürKWO; § 24 Abs. 2 bis 4 ThürKWG.)

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen

Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 3 ThürKWO, § 15 ThürKWG.)

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die **nicht** aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat der Stadt Lehesten vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 48 Unterschriften**).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 48 Unterschriften**).

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununter-

brochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der

**Verwaltungsgemeinschaft  
Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz  
Verwaltungsgebäude (Rathaus Lehesten)  
Bürgerinformation  
Obere Marktstraße 1  
07349 Lehesten**

**bis zum 23. August 2010, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der **üblichen Dienstzeiten** der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

im Rathaus Lehesten (Bürgerbüro), Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen.

Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

*(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 Abs. 1 bis 3 ThürKWO; § 14 Abs. 1, 5 und 6, § 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ThürKWG.)*

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt.

Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

*(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 ThürKWO; §§ 14 Abs. 5 und 6, 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ThürKWG.)*

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. **Sie müssen spätestens am 13. August 2010 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.**

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Lehesten, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 13. August 2010 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

*(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 6 ThürKWO; §§ 17 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 3, 24 Abs. 1 Satz 2 ThürKWG.)*

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

*(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 7 ThürKWO; § 24 Abs. 7 Satz 1 ThürKWG.)*

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 23. August 2010 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 24. August 2010 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Lehesten, den 9. Juli 2010

Stadt Lehesten



Schroller  
Wahlleiterin

## Amtsgericht Rudolstadt

K 149/08

Geschäftsnummer

## Ausfertigung



## Beschluss

Das im

Grundbuch von Zopten, Blatt 173, Grundbuchamt Saalfeld  
eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Zopten

Flurstück 257/17, Gebäude- und Freifläche Gutschbach 7 zu 755 qm

2-geschossiges Einfamilienhaus mit Garage, Rohbaufertigstellung 2001, Nutzfläche ca. 43 qm, Wohnflächen ca. 254 qm, Rohbau in insgesamt soliden Zustand, für eine Wohnnutzung ist die Fertigstellung des begonnenen Ausbaus erforderlich, Aufwand ca. 80.000,00 Euro

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Donnerstag, 27.01.2011	09:00	Zimmer 89	Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 173 lfd. Nr. 1 178.000 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach

§ 74 a ZVG

versagt worden.

§ 85 a ZVG

Rudolstadt, den 21.04.2010

Schors  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:  
07407 Rudolstadt, 08.06.2010

Wiegand, Justizsekretärin  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



---

## ENDE AMTLICHER TEIL

---

---

## NICHTAMTLICHER TEIL

---

---

### Verwaltungsgemeinschaft

---

#### Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

**Telefon 0 36 71/99 00**

In dringenden Fällen über:

**Notruf 112**

---

### Thüringer Forstamt Leutenberg

---

#### Waldbrandbereitschaftsplan 2010

- 05.07.-11.07.2010 **Manfred Ehrhardt**  
Am Bahnhof 15  
07349 Lehesten  
Telefon: 03 66 53/2 61 71  
Handy: 0172/3 48 02 49
- 12.07.-18.07.2010 **Matthias Wege**  
OT Marktgörlitz, Gabe Gottes 91  
07330 Probstzella  
Telefon: 03 67 35/7 32 67  
Handy: 0172/3 48 02 53
- 19.07.-26.07.2010 **Daniel Heinrich**  
Wickersdorf 30  
07422 Saalfelder Höhe  
Telefon: 03 67 36/2 30 55  
Handy: 0172/3 48 02 56
- 26.07.-01.08.2010 **Lutz Henkel**  
Heinrich-Heine-Straße 12  
07422 Bad Blankenburg  
Telefon: 03 67 41/28 45  
Funk: 0172/3 48 02 52
- 02.08.-08.08.2010 **Hubert Schmidt**  
Oberloquitz 2  
07330 Probstzella  
OT Oberloquitz  
Telefon: 03 67 31/2 30 44  
Handy: 0172/3 48 02 57
- 09.08.-15.08.2010 **André Kaul**  
Häckelstraße 2  
07318 Saalfeld  
Telefon: 0 36 71/45 73 51  
Funk: 0172/3 48 02 54

---

### Probstzella

---

#### ZVWA

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

#### Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld  
0173/3 79 13 05

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt  
0173/3 79 13 07

amtl. Abt.-Ltr. Abwasser  
0173/3 79 13 03

#### Fäkalentsorgung

<b>10.08.-11.08.2010</b>	<b>Oberloquitz</b>
<b>12.08.-13.08.2010</b>	<b>Arnsbach</b>
<b>16.08.-18.08.2010</b>	<b>Unterloquitz</b>
<b>20.08.2010</b>	<b>Laasen</b>

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2010 entnehmen Sie auch unserer Homepage:

<http://zwa-slf-ru.de/kundenservice/hinweise.html>

---

### Jagdgenossenschaft Zopten

---

#### Bekanntmachung

**Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Zopten am 29. April 2010 wurde beschlossen:**

- Der anteilige Reinertrag wird an die Jagdgenossen ausgezahlt. Jagdgenossen, die zur Versammlung am 29. April 2010 nicht anwesend waren, können die Auszahlung bis 31. Oktober 2010 beim Jagdvorsteher beantragen.

T. Ziermann

---

# Bund der Vertriebenen e.V.

---

## Die Mitglieder des BdV

werden zum Heimatnachmittag eingeladen:

**Dienstag, 13. Juli 2010**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

**Dienstag, 27. Juli 2010**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

## Achtung!

**Am 25. August 2010 fahren wir mit dem Bus nach Leipzig, um den völlig neu gestalteten Zoo mit seinen vielen Tieren zu besichtigen.**

**Fahrpreis + Eintritt Zoo**

pro Person 34,00 Euro  
(für Mitglieder und Interessenten gleich)

**Anmeldung bitte**

bei Frau Hommel Telefon 03 67 35/7 26 58

bzw. Frau Großmann Telefon 03 67 35/7 26 74

---

# Volkssolidarität Ortsgruppe Marktölit

---

## Besondere Veranstaltung

**Mittwoch, 21. Juli 2010**

15.00 Uhr **Bunter Nachmittag mit „Marion und Jochen“**  
in der Imbiss-Gaststätte „Loquitztal“

Alle Senioren von Oberloquitz, Unterloquitz, Arnsbach und Umgebung sind herzlich eingeladen! Um rege Teilnahme wird gebeten.

**Hin- und Rückfahrt mit Linienbus**

Marktölit ab 12.37 Uhr

Unterloquitz an 12.50 Uhr

Unterloquitz ab 19.01 Uhr

Marktölit an 19.11 Uhr

## Vorschau

**Montag, 6. September 2010**

„Fahrt ins Blaue“ mit „Vaters-Reisen“

Anmeldungen bitte

bei Karl Sorge Telefon 03 67 35/7 23 22

---

# Staatliche Grundschule Probstzella

---

In unsere Grundschule  
werden dieses Jahr eingeschult:

Ronja Bergner	Kleinneudorf
Hedda Dütthorn	Großgeschwenda
Maximilian Hensel	Kleinneudorf
Dominic Kelm	Unterloquitz
Toni Koch	Laasen
Lena Reichel	Lichtentanne
Lea Rommel	Lichtentanne
Dominic Schmidt	Probstzella
Nicole Werner	Zopten
Paula Wiechert	Zopten
Johannes Wuttke	Probstzella
Jennifer Zschächner	Unterloquitz

**Die Schuleinführung findet statt:**

am **Samstag, dem 7. August 2010**

um **10.00 Uhr**

im **Haus des Volkes**

Die Zuckertüten werden von 08.30 bis 09.30 Uhr am gleichen Tag im Saal entgegengenommen.

**Das neue Schuljahr beginnt ...**

**für unsere Zweit-, Dritt- und Viertklässler**

am **Donnerstag, dem 5. August 2010**

um **07.25 Uhr**

**für unsere Erstklässler**

am **Montag, dem 9. August 2010**

um **07.25 Uhr**

**Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start in das neue Schuljahr.**

## Schulberatung Schuljahr 2010/2011

*Beratungslehrerin:*

Frau Anke Meißner

*Information und Beratung:*

- bei der Wahl der Schullaufbahn in Klasse 4
- bei Lern- und Leistungsproblemen
- bei Verhaltensauffälligkeiten
- Hilfe bei der Vermittlung von Beratungsstellen

*Sprechzeiten für Eltern:*

(nach vorheriger Anmeldung)

an **jedem 1. Dienstag im Monat**

von **16.00 bis 18.00 Uhr**

in der **Staatliche Grundschule Probstzella**

oder nach persönlicher Vereinbarung

Voranmeldung erbeten über Grundschule Probstzella (Telefon 03 67 35/7 22 06).

## Dankeschön!

Ein großes Dankeschön geht an die Naturparkverwaltung Leutenberg für die Bereitstellung der Wanderausstellung sowie für die Hilfe beim Anlegen des Teiches in unserem neuen Schulgarten.

Wir fanden in unserer Gemeindeverwaltung nebst Bauhof ebenfalls viele Helfer, die uns äußerst kooperativ zur Seite standen und in der Bauphase sowie Fertigstellung unseres Teiches die Belange unserer Schüler im Blick hatten. Danke.

Unser Dank gilt ebenfalls der Firma Bausanierung Jörg Scholz für das kostenlose Bereitstellen von Baustoffen, die wir sehr gut für das Anlegen der Wege in unserem Schulgarten nutzen konnten.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei allen Sponsoren, durch deren Spenden unsere Schulfestwoche in diesem Schuljahr zu einem ganz besonderen Höhepunkt werden konnte.

Hotze  
Schulleiterin



---

## Theater „Die Druidensteiner“

### Liebe Kulturfreunde, liebe Leser

#### Unser Theater braucht Ihre Hilfe.

Wir benötigen für das neue Theaterstück **alte Kartoffelsäcke** (dürfen auch Löcher haben), außerdem **alte Pelzmäntel** (egal ob echt oder Imitat, auch gern Stücke davon für die Kostümschneiderei) und ein paar **Felle**.

Die Kartoffelsäcke und die Pelzmäntel können jedoch nicht mehr zurück gegeben werden.

Bitte melden Sie sich bei den Künstlern unter 03 67 31/2 09 98.



---

## **Kinder- und Jugendclub Probstzella**

*Franz-Itting-Straße 2, 07330 Probstzella*

---

### Erreichbar unter ...

**Telefon:** 03 67 35/7 33 86  
**E-Mail:** jugendclub-probstzella@online.de

### Kommt doch mal vorbei und schaut euch um ...

#### **Die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendclubs:**

Montag	Der JC bleibt geschlossen. Ich bin im Jugendraum Marktglöitz immer von 16.00 bis 18.00 Uhr anzutreffen. Herzlich willkommen sind alle Kinder und Jugendliche ab zehn Jahre.
Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	Der JC bleibt geschlossen. In den Ferien von 14.00 – 20.00 Uhr geöffnet. Probe der AWO-Tanzgruppe Jumpies

Je nach Bedarf und Interesse können die Öffnungszeiten natürlich verändert werden.

#### **Ihr habt die Möglichkeit im JC:**

- Billard, Tischkicker, Darts, Tischtennis, Basketball, Playstation, Singstar zu spielen
- kreativ zu sein
- zu quatschen
- Spaß zu haben und vieles mehr

### Kurzfristige Angebote für die Sommerferien

Ihr habt noch die Möglichkeit, euch für zwei Ferienfahrten anzumelden.

- Am **Dienstag, dem 13. Juli 2010** fahren wir nach **Saalburg** in den **Kletterwald**.
- Am **Mittwoch, dem 14. Juli 2010** fahren wir nach **Erfurt**. Dieser Ausflug ist vielleicht besonders für Mädchen interessant. Wir gehen auf **Shoppingtour**.

Anmeldung sowie Infos zu den Fahrten wie immer bei Peggy Kriebel vom Jufö unter 0175/4 17 07 39.

**Vom 19. bis 30. Juli 2010 bleibt der Jugendclub geschlossen.**

### **Ich wünsche euch erholsame und tolle Sommerferien.**

**Eure Annet**



---

# Dankeschön!

---

## Erfolgreiches Kinderfest

Viele helfende Hände haben dafür gesorgt, dass das diesjährige Kinderfest im Hotelpark wieder ein großer Erfolg wurde. Die Vereine haben sich ins Zeug gelegt und für die zahlreichen Besucher eine Fülle von spannenden Angeboten vorbereitet.

Diesmal hat sich auch die Naturparkverwaltung mit ihrem Parcours beteiligt und ebenso der AWO-Jugendclub und -Förderverein. Die kleinen und großen Artisten des Zirkus „Drunter und Drüber“ aus Saalfeld konnten mit ihrer tollen Vorstellung das große Publikum begeistern.

Perfekt wurde das Fest durch die vorzügliche Bewirtung durch das Haus des Volkes und nicht zuletzt durch das prachtvolle Wetter.

Allen, die für das gelungene Fest zur Freude der Kinder und ihrer Familien einen Beitrag geleistet haben, sei herzlich gedankt.



---

## Forstbetriebsgemeinschaft Probstzella

---

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit möchten wir alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Probstzella zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung einladen:

am **Freitag, dem 16. Juli 2010**  
um **18.00 Uhr**  
im **Versammlungsraum der Gemeinde Probstzella**  
Markt 8, 07330 Probstzella

#### **Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Beschluss über wiederkehrende Beiträge
- Informationen

Der Vorstand

---

# „Haus des Volkes“ Probstzella

---

## Wir laden ein ...

### **SONNTAGSBRUNCH**

**jeden 2. Sonntag immer 11.00 - 13.30 Uhr**  
*mit großem kalt-warmen Sonntagsbuffet, immer mit dabei Thüringer Klöße und verschiedene Fleisch- und Fischgerichte, Dessert und Eis*

**18. Juli**  
**1. August**  
**15. August**

**An den anderen Sonntagen MITTAGSTISCH à la carte**  
*Wir bieten Ihnen drei verschiedene Bratengerichte mit Thüringer Klößen, vegetarische Gerichte und mindestens ein Fischgericht und ein 3-Gänge-Menü*

**11. Juli**  
**25. Juli**  
**8. August**

jeden **Samstag und Sonntag** ab 14.00 Uhr  
**Kaffee und hausgebackener Kuchen**  
Terrasse und Café-Pavillon geöffnet

### **Samstag, 31. Juli 2010**

20.00 Uhr **Sommernachtsball mit „Fernando Express“**  
Karten unter Telefon 0 92 63/99 27 23

### **Donnerstag, 12. August 2010**

19.00 Uhr **Sommertheater im Park „Hamlet 2010“**  
Karte 10,00 Euro  
ermäßigt 5,00 Euro

Führungen durch das Haus und seine Geschichte nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Reservierungen telefonisch unter 03 67 35/4 60 57 bzw. 03 67 35/7 38 50.



# Volksmusik-Tenne

Volksmusikevents & Traditionsmärkte  
Evelin Heinz-Mecklenburg

... präsentiert im Haus des Volkes:

## Die Thüringisch-Fränkische Musikantentour 2010

### *Lieder zum Träumen* 25 Jahre Judith & Mel

am **Sonntag, 25. Juli 2010**  
Beginn 14.00 Uhr  
Veranstaltungsdauer 2,5 Stunden  
Eintritt 26,90 Euro/Person

### *Sommernachtsball* Fernando Express

am **Samstag, 31. Juli 2010**  
Beginn 20.00 Uhr  
Veranstaltungsdauer 5 Stunden  
Eintritt 24,90 Euro/Person

### *Schlager fürs Herz* Tom Mandl, Patrick Lindner, Lena Valaitis

am **Sonntag, 5. September 2010**  
Beginn 14.00 Uhr  
Veranstaltungsdauer 3 Stunden  
Eintritt 42,90 Euro/Person

### *Im Wald und auf der Heide*

#### Waldarbeitertour De Randfichten

am **Samstag, 2. Oktober 2010**  
Beginn 14.00 Uhr  
oder 19.00 Uhr  
Veranstaltungsdauer 3 Stunden  
Eintritt 27,90 Euro/Person

### *20 Jahre Patrona Bavariae* Original Naabtalduo

am **Sonntag, 17. Oktober 2010**  
Beginn 14.00 Uhr  
Veranstaltungsdauer 2,5 Stunden  
Eintritt 25,90 Euro/Person

### *Countrymusik & Liebeslieder*

#### Linda Feller, Olaf Berger

am **Samstag, 30. Oktober 2010**  
Beginn 14.00 Uhr  
Veranstaltungsdauer 3 Stunden  
Eintritt 32,90 Euro/Person

### *Alpenländische Weihnacht in den Bergen*

#### Alpentrio Tirol

am **Mittwoch, 8. Dezember 2010**  
Beginn 14.00 Uhr  
Veranstaltungsdauer 2,5 Stunden  
Eintritt 26,90 Euro/Person

Kartenbestellungen unter Telefon 092 63/99 27 23.

## 🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

### Wir gratulieren recht herzlich

#### in Arnsbach

21.07. Frau Lieselotte Melle zum 72. Geburtstag

#### in Döhlen

14.07. Frau Gertrud Fiedler zum 79. Geburtstag

#### in Großgeschwenda

24.07. Herr Karl Reichenbächer zum 79. Geburtstag

30.07. Frau Sieglinde Kirsten zum 70. Geburtstag

31.07. Herr Erwin Reichenbächer zum 92. Geburtstag

#### in Kleinneundorf

24.07. Frau Luzi Gamlich zum 74. Geburtstag

#### in Limbach

02.08. Herr Günter Schmidt zum 70. Geburtstag

#### in Marktgölitz

17.07. Herr Robert Ottolinger zum 76. Geburtstag

19.07. Herr Bernd Haupt zum 70. Geburtstag

23.07. Herr Kurt Machold zum 89. Geburtstag

27.07. Herr Erich Schlegel zum 89. Geburtstag

29.07. Herr Dietmar Eschrich zum 76. Geburtstag

01.08. Herr Horst Fenn zum 71. Geburtstag

#### in Oberloquitz

21.07. Herr Edgar Hocke zum 81. Geburtstag

#### in Probstzella

16.07. Herr Otto Plettner zum 75. Geburtstag

16.07. Frau Elfriede Wegschö zum 76. Geburtstag

18.07. Frau Gerda Steigerwald zum 73. Geburtstag

19.07. Frau Gertrud Eberhardt zum 70. Geburtstag

20.07. Frau Liesbeth Edelmann zum 84. Geburtstag

20.07. Frau Erika Langheinrich zum 84. Geburtstag

21.07. Frau Inge Kerrinnes zum 71. Geburtstag

23.07. Frau Ingrid Herr zum 70. Geburtstag

29.07. Frau Hildegard Landgraf zum 83. Geburtstag

29.07. Frau Käthe Scheidig zum 77. Geburtstag

30.07. Frau Hildegard Greiner zum 88. Geburtstag

30.07. Frau Else Machold zum 80. Geburtstag

30.07. Frau Frieda Siegmund zum 102. Geburtstag

02.08. Herr Günter Anschütz zum 73. Geburtstag

02.08. Frau Flora Berndt zum 80. Geburtstag

#### in Reichenbach

21.07. Frau Helga Lemnitzer zum 72. Geburtstag

#### in Roda

01.08. Herr Harry Dütthorn zum 76. Geburtstag

#### in Unterloquitz

24.07. Herr Gerd Beyer zum 73. Geburtstag

24.07. Frau Herta Paschold zum 96. Geburtstag



---

# Evang.-Luth. Kirchengemeinde Probstzella

---

## Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

### Sonntag, 11. Juli 2010

10.00 Uhr Marktgölitz *Festgottesdienst zum  
Feuerwehrjubiläum im Zelt*  
14.00 Uhr Schlaga *Zentralgottesdienst  
„Schlaga Open Air“*

### Sonntag, 18. Juli 2010

09.00 Uhr Marktgölitz  
10.00 Uhr Probstzella

### Sonntag, 25. Juli 2010

09.00 Uhr Großgeschwenda  
10.00 Uhr Unterloquitz

### Sonntag, 1. August 2010

09.00 Uhr Reichenbach  
10.00 Uhr Probstzella

## Nachmittage für Senioren

### PROBSTZELLA

mittwochs 14.00 Uhr Pfarrhaus

14.07.2010 Sommerferiencafé

28.07.2010 Sommerpause

### LICHTENTANNE

mittwochs 14.00 Uhr Pfarrhaus

21.07.2010 Sommerferiencafé (nach Verabredung)

---

# Lehesten

---

## Informationen

---

### Apothekenbereitschaft

09.07. – 16.07.2010 Zinzendorf-Apotheke Ebersdorf  
16.07. – 23.07.2010 Glück-Auf-Apotheke Lehesten  
23.07. – 30.07.2010 Apotheke Am Tor Bad Lobenstein  
30.07. – 06.08.2010 Stadt-Apotheke Bad Lobenstein

### Markt in Lehesten

Der nächste Markt findet

am **Donnerstag, dem 22. Juli 2010**

von **09.00 bis 16.00 Uhr**

in der Unteren Marktstraße statt.

---

# Schmiedebach

---

## Schmiedebacher Dorffest

Samstag, 17. Juli 2010

auf dem Schmiedebacher Sportplatz

09.00 Uhr **Fußballturnier**

10.00 Uhr **Frühschoppen**

14.00 Uhr **Bunter Nachmittag**

- Feuerwehrausscheid mit historischer Technik
- Kinderfest mit Hüpfburg, Spielmobil ...
- Kaffeestube mit hausgebackenem Kuchen
- Spielzeugbasar

21.00 Uhr **Sommernachtsball** mit der „Kirsch-Formation“

**Eintritt frei!!!**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Es laden ein  
die Schmiedebacher Vereine

---

# Schulförderverein Lehesten e.V.

---

„Danke“



Das Schuljahr geht zu Ende und wir können auf erfolgreiche Monate zurückblicken. Unser Schulförderverein ist den Kinderschuhen entwachsen und hat schon einiges erreichen können (z.B. Internetauftritt der Grundschule unter [grundschule-lehesten.de](http://grundschule-lehesten.de), die Beteiligung an der Mittagsversorgung zum Wandertag, Schmutzfangmatten vor den Garderoben...).

Auch im kommenden Schuljahr wird sich so manches tun: Zum Schulanfang wird es für jedes Kind ein eigenes T-Shirt geben, welches vom SFV bezuschusst wird. Außerdem wird ein „Grünes Klassenzimmer“ in der Nähe des Schulgartens errichtet werden und der Hort erhält für seine Erstklässler neue Schlafsäcke für die Mittagsruhe.

Wir danken all denen, die uns seit unserer Gründung unterstützt haben und auch weiterhin unterstützen werden.

Erholsame Ferien und einen tollen Sommer wünscht der  
Vorstand des Schulfördervereins.

---

# Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten

---

## Herzliches Dankeschön!

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal bei der Freiwilligen Feuerwehr Lehesten für die bereitgestellte Hüpfburg zu unserem Zuckertütenfest.

Dank gilt auch der Sparkasse Lehesten für die Geschenke der Schulanfänger.

Ein herzliches Dankeschön auch an alle Eltern der großen Gruppe für die Unterstützung des Abschlussfestes und die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre.

Karola Tscherner

## Die kleinsten Zwerge bedanken sich!

Nachdem unser Kindertagsausflug ins „Wasser“ fiel, mussten die Kleinsten des Kindergartens „Zwergenland“ Lehesten die Feier ins Gruppenzimmer verlegen. Mit vielen lustigen Spielen verbrachten die Krippenkinder ihren Kindertag leider im Haus.

Geplant war eine Wanderung zum Schieferpark mit Besichtigung des Museums, Spiel auf den schönen Spielplatz und als Abschluss ein leckeres Mittagessen in der Gaststätte „Zum Schieferpark“.

Der Inhaber Sven Plevnia sponserte für unsere Kleinen das Mittagessen mit einer liebevoll gestalteten Obstplatte und brachte als Kompott für jedes Kind ein Eis mit.

Alle Krippenkinder sowie die Erzieherinnen möchten sich herzlich bei Sven bedanken, da er das Mittagessen wegen schlechten Wetters in den Kindergarten bringen musste.

Unser „Foto-Opi“, Peter Bilau, hielt diesen schönen Tag in Bild und Ton fest. Auch ihm sei herzlich gedankt, dass er bei jedem Fest für uns da ist.

Die Erzieherinnen  
der Krippengruppen des Kindergartens „Zwergenland“ Lehesten



## Marienkäferabschlussfeier

Nach vier Projektwochen zum Thema „Marienkäfer“ feierten die Kinder der jüngeren Gruppe vom Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten mit ihrer Erzieherin, den Eltern, Geschwistern und Großeltern ein schönes Abschlussfest.

Beim Tanzen, Singen, Spielen, einem Wissensquiz und in gemütlicher Kaffeerunde, natürlich mit selbstgebackenen Marienkäfern, vergnügten sich Kinder und Eltern.



---

## ♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

---

### Wir gratulieren ganz herzlich

#### in Brennersgrün

14.07.	Herr Hans-Heinrich Färber	zum 88. Geburtstag
14.07.	Frau Ruth Sinnig	zum 77. Geburtstag
23.07.	Herr Dieter Färber	zum 71. Geburtstag

#### in Lehesten

16.07.	Herr Heinz Ellmer	zum 88. Geburtstag
17.07.	Herr Karlheinz Holzheimer	zum 71. Geburtstag
23.07.	Frau Christine Rosenbusch	zum 73. Geburtstag
24.07.	Frau Erika Georgi	zum 84. Geburtstag
28.07.	Frau Elisabeth Herrmann	zum 71. Geburtstag
29.07.	Herr Armin Dittrich	zum 70. Geburtstag
31.07.	Frau Anneliese Meyer	zum 80. Geburtstag
02.08.	Frau Edeltrud Lemnitzer	zum 79. Geburtstag
02.08.	Frau Brigitte Müller	zum 70. Geburtstag

#### in Röttersdorf

25.07.	Herr Hermann Neumeister	zum 75. Geburtstag
--------	-------------------------	--------------------

#### in Schmiedebach

01.08.	Herr Joachim Knobloch	zum 71. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------



---

## Kirchliche Nachrichten

---

### Herzliche Einladung

#### **Sonntag, 11. Juli 2010**

14.00 Uhr	Schmiedebach	Gottesdienst
-----------	--------------	--------------

#### **Sonntag, 18. Juli 2010**

14.00 Uhr	Lehesten	Gottesdienst
-----------	----------	--------------

#### **Sonntag, 1. August 2010**

08.30 Uhr	Schmiedebach	Gottesdienst
10.00 Uhr	Lehesten	Gottesdienst

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!

# Altvaterturmfest 2010

– Tage der Begegnungen –

## Altvaterturm – Wetzstein

(Festzelt, Freilichtbühne und Elisabethkapelle)

7. und 8. August 2010

### Samstag, 7. August 2010

- 10.30-11.30 Uhr **Ökumenischer Festgottesdienst**  
mit Oberkirchenrat Pfarrer Große  
(Bad Blankenburg)  
und Herrn Pfarrer Spalteholz  
(Bad Lobenstein)  
*Freilichtbühne/Festzelt*
- Begleitung:*  
Sektion Treuchtlingen des Deutschen  
Alpenvereins e.V.  
Bergsteigerchor unter der Leitung von  
Frau Irmengard Reichardt
- 11.45 Uhr **Begrüßung**  
Ehrenvorsitzender des Altvaterturm-  
vereins Herr Kurt Weese  
*im Festzelt*
- 12.00-13.30 Uhr **Musikalische Unterhaltung**  
*im Festzelt*
- 13.30-16.30 Uhr **Festkonzert**  
mit der „Original Reichenbacher Blas-  
musik e.V.“ aus Oberfranken
- 17.00-18.00 Uhr **Festkonzert** des Bergsteigerchores

### Sonntag, 8. August 2010

- 10.30-11.30 Uhr **Katholischer Festgottesdienst**  
Herr Pfarrer Schupp-Schlüsselfeld  
Begleitung  
„Kronacher Parforcehornbläser“  
*Freilichtbühne/Festzelt*
- 11.45-13.30 Uhr **Stimmungsmusik**  
im Festzelt
- 13.30-16.30 Uhr **Festkonzert** mit der Oberlemnitzer  
Blasmusik/Thüringen

An jedem Festtag läuft ab 14.00 Uhr im Turm (2. OG) eine  
DVD „Schlesien im Lichte des Brauchtums“ – ein Film der  
Landmannschaft Schlesien, Weißenburg.

**Der Altvaterturm ist während der Zeit von 09.30 Uhr bis  
18.00 Uhr geöffnet.**

Die Bewirtung erfolgt über das Angebot der Turmgaststätte  
und der Fleischerei Munzer. Angeboten werden Thüringer  
Spezialitäten vom Rost bzw. Tageskarte.

Für Kaffee und Kuchen ist ebenfalls gesorgt.

### Parkplätze:

- P 7 Landstraße Brennersgrün  
für Bus, Pkw, Krad  
(Wanderweg – Altvaterturm ca. 1,2 km)
- P 1.1 Thüringer Schieferpark  
für Bus, Pkw, Krad, Caravan  
(Wanderweg – Altvaterturm ca. 2,5 km)

Sonderhaltestelle für Anreisende mit Bus/Pkw:

Am Abzweig Brennersgrüner Straße/  
Wetzstein gekennzeichnet mit P6,  
jedoch an beiden Tagen nur Haltestelle  
(Wanderweg – Altvaterturm ca. 0,9 km)

### Pendelverkehr – Vorrang für Gehbehinderte

ab P 7 und Sonderhaltestelle nach Bedarf  
bis Altvaterturm und zurück mit Klein-  
bussen  
Beginn ab 09.00 Uhr

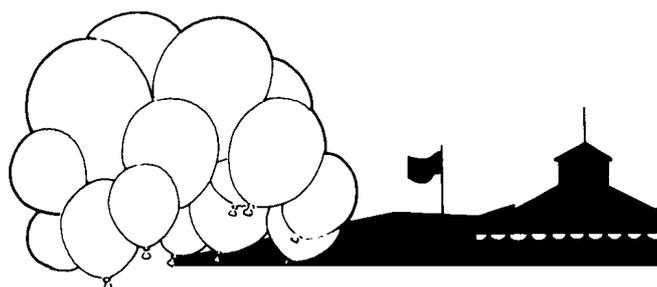
ab Bushaltestelle – Lehesten/Zinkenweg  
bis Altvaterturm,  
Beginn 09.30 Uhr und folgend zu jeder  
vollen Stunde

Für die Nutzung von Kleinbussen wird von den Betreibern ein  
Beitrag erhoben.

Zur Gesamtkostendeckung des Festes erbittet der Veranstalter  
einen Beitrag von 2,00 Euro/Erwachsener. Das dafür ausgege-  
bene Bandabzeichen berechtigt zum Aufstieg und zur Besich-  
tigung des Turmes.

Weitere Infos unter: [www.altvaterturm.de](http://www.altvaterturm.de)

**Der Altvaterturmverein wünscht allen Gästen  
einen erlebnisreichen und  
angenehmen Aufenthalt !**



**Naturpark  
Thüringer Schiefergebirge  
Obere Saale**



**Erlebnis Umwelt**

**Uhu Ben macht die Umwelt (be)greifbar**

„Erlebnis Umwelt“ – so heißt das Umweltpädagogikprogramm vom Verband Deutscher Naturparke für Kinder rund um Tiere, Natur, Umwelt- und Klimaschutz. Gemeinsam mit dem handzahmen Uhu Ben erkunden die Kinder den Lebensraum Wald mit seinen Bewohnern und lernen spielerisch die heimische Tier- und Pflanzenwelt kennen.

Der Verein Deutscher Naturparke möchte gemeinsam mit Kaufland und den Naturparks dazu beitragen, den Umweltschutzgedanken möglichst früh bei Kindern zu verankern. Dieses Engagement wurde auch von der Deutschen UNESCO-Kommission gewürdigt. Sie hat „Erlebnis Umwelt“ als offizielles Projekt der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Das Umweltmobil mit dem Uhu Ben tourt auch im Jahr 2011 wieder durch Deutschland und besucht Schulen, Kindergärten, Naturparke und Kaufland-Filialen.

Die Verwaltung des Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale ruft hiermit alle Schulen im Naturpark auf, die für den Sommer (Mai bis September) das Umweltmobil auf ihren Schulhof bestellen möchten.

Das Umweltmobil ist für die Schulen kostenlos und bleibt von zwei bis drei Stunden bis einen ganzen Tag an einer Schule.

Terminanfragen und weitere Infos zum Mobil gibt es unter [www.kaufland.de/uhu-ben](http://www.kaufland.de/uhu-ben). Unter aktuelle Tourdaten finden Sie das Formular zur Anmeldung.

Eine Kopie der Anmeldung senden Sie bitte an [poststelle.schiefergebirge@br-np.thueringen.de](mailto:poststelle.schiefergebirge@br-np.thueringen.de).

**Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale**

Wurzbacher Straße 16  
07338 Leutenberg

Telefon 03 67 34/230 90

Fax 03 67 34/230 99

[poststelle.schiefergebirge@br-np.thueringen.de](mailto:poststelle.schiefergebirge@br-np.thueringen.de)

[www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de)



**Veranstungstipps  
unserer Nachbargemeinden**

**Stadt Ludwigsstadt**

**Sa/So, 10./11. Juli 2010**

**Parkfest in Lauenhain**

**Mo-Do, 12.-15. Juli 2010**

**Jedermannschießen**

der Privilegierten Schützengesellschaft 1612 Ludwigsstadt von 19.00 bis 22.00 Uhr im Schützenhaus Ludwigsstadt

**Fr-Di, 16.-20. Juli 2010**

**Ludwigsstädter Vogelschießen**

**Sonntag, 25. Juli 2010**

**Sommersingen des Gesangvereins Lauenstein**  
um 16.00 Uhr im Rathaussaal Ludwigsstadt

**Donnerstag, 5. August 2010**

**Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**  
im Rathaus Ludwigsstadt – vorherige Anmeldung erforderlich

**Sa-Di, 7.-10. August 2010**

**Traditionelle Trachtenkirchweih in Ebersdorf**

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt,  
Telefon 092 63/94 90.

**125 Jahre Falkensteingemeinde**

**Villa Falkenstein**

**Samstag, 17. Juli 2010**

14.00 Uhr **Biergartenbetrieb**

„Klassische Künstler stellen sich vor“

20.00 Uhr

„Bab's All Stars – Swing & Jazz“

**Sonntag, 18. Juli 2010**

11.00 Uhr **Biergartenbetrieb**

„Swing & Jazz im Park“

Kartenreservierung unter 092 63/34 49 92 oder 0172/8 53 40 15.

**Verein Grenzfahrten e.V.**

**Sonntag, 25. Juli 2010**

**Wanderung bei der Krötenmühle (Carlsgrün)**

11.00 Uhr

Treffpunkt an der Krötenmühle bei Carlsgrün

Eigens für die Wanderung kommt der ehemalige Grenzpionier Steffen Merten und erläutert auf der Wanderung von seinen Erlebnisse beim Zaunbau, der Minenräumung und viele weitere Geheimnisse aus der Zeit seines Wehrdienstes in diesem Grenzabschnitt.

Die Wanderung ist kostenlos und steht allen Interessierten offen.

Weitere Infos unter [www.grenzfahrten.de](http://www.grenzfahrten.de).

## 18. Gösselsdorfer Backhausfest

**Freitag, 6. August 2010**

18.30 Uhr **4. Gösselsdorfer „Feuerlympics“** –  
der etwas andere Feuerwehrausscheid

20.00 Uhr **Eröffnung** mit Bieranstich

anschließend **Unterhaltung** mit „Peter“

**Samstag, 7. August 2010**

14.00 Uhr **Kinder - Spiel - Spaß - Sport - Fest**

14.00 Uhr **9. Backhausfest - Preisskat**

21.00 Uhr **Tanz mit der Jo Jo-Band**

**Sonntag, 8. August 2010**

13.00 Uhr **16. Gösselsdorfer Traktorparade**

15.00 Uhr **Blasmusik** mit den „Gleichberg-Musikanten“

Samstag und Sonntag laufend Brotverkauf (aus dem neuen alten Backhaus) sowie Verkauf von selbst gebackenem Kuchen; ständig Frisches vom Rost.

**Ausreichend Parkplätze** in der Nähe des Festplatzes

---

**ENDE  
NICHTAMTLICHER TEIL**

---

**Stausee  
in  
Flammen**  
am Hohenwartestausee  
*zum 1. Mal direkt an der*  
**Sperrmauer Hohenwarte**  
**Sa. 24.07.10**  
ab 18.00 Uhr erstmalig mit großer  
Händler- u. Schlemmermeile  
**Didi Play**  
**Andrea Berg** Double Show  
**Thierbacher Schalmeien**  
**Kapelle**  
Party& Rockband **Optimal**  
Pößnecker Linedancers  
**HÖHENFEUERWERK**

Karten in den Geschäftsstellen der OTZ Infos: Tel. 03663/404011  
u. d. bekannten VVK-Stellen Tel. 0177/3991745  
Tel. 0171/7457815

## Tag der offenen Tür

**Am Freitag, dem 23. Juli 2010  
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

findet ein Tag der offenen Tür im Altersgerechten  
Wohnen in Probstzella, Marktstraße 11 statt.

Sie haben die Möglichkeit,  
das Haus zu besichtigen und Fragen zu stellen.

Nach über einem Jahr Bauzeit freuen wir uns, Ihnen  
das fertig gestellte Haus präsentieren zu können.

**Kathrin Puchta in Kooperation  
mit der Häuslichen Krankenpflege  
Christine Puchta GbR**



*Nutzen Sie Ihr*

### **PROBSTZELLAER AMTSBLATT**

*auch kostengünstig für private Danksagungen  
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und  
Höhepunkten im persönlichen Leben!*

### **Verkaufe in der Gemarkung Probstzella**

Flurstück Nr. 382 am Lauensteiner Berg

Größe 5.000 m<sup>2</sup>

Nutzungsart nach Kataster: Grünland

Tel. 0171/4256781